

Regulierung I

„Gute Pferde springen knapp“

„Gute Pferde springen knapp!“ Mit diesen Worten hat DZ-Bank-Chef Wolfgang Kirsch auf der jüngsten Kreditpolitischen Tagung dieser Zeitschrift das Ergebnis seines Hauses beim jüngsten Stresstest erläutert und wollte damit wohl verdeutlichen, dass man noch Reserven und Möglichkeiten in der Hinterhand hat und auch nicht immer alles offenlegen muss, auch Aufsehern nicht. Aber natürlich dürfen sich Institute, die den Test nur knapp bestanden haben, in den kommenden Monaten einer besonderen Zuneigung der Aufsichtsbehörden sicher sein.

Dabei machen die deutschen Banken der Tugend Gründlichkeit alle Ehre. 0,82 Prozentpunkte sind der höchste Abschlag, der aufgrund der im AQR ermittelten Bewertungen auf die Eigenkapitalquoten Ende 2013 vorgenommen wurde. Der gesamtdeutsche Durchschnitt liegt bei gerade einmal 0,27 Prozentpunkten. Das zeigt, wie sorgfältig die Institute schon vor der Bilanzanalyse durch die von der EZB beauftragten Wirtschaftsprüfer ihre Risikoinschätzungen vorgenommen haben, und wie erfolgreich sie dabei gewesen sind. Natürlich spielen hier, das muss der Fairness halber erwähnt sein, auch Garantien eine Rolle, so zum Beispiel bei der HSH Nordbank, die sonst mit einem ordentlichen Abschlag aus dem AQR in den Stresstest gegangen wäre, sich dank der Landesunterstützung aber über eine gleichbleibende Quote von 10 Prozent freuen durfte. In Summe ist das ein Lob für die deutschen Institute, die Aufseher und die Prüfer.

Anders sieht das bei der Leverage Ratio aus. Hier reißen einige Banken die Drei-Prozent-Hürde, allen voran der Branchenprimus Deutsche Bank, aber auch die DZ Bank, die Münchener Hypothekenbank, die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und die WGZ Bank. Per Baseler Ausschuss gilt die Verschuldungsquote zwar erst ab 2018, sprich erst in vier Jahren müssen die Institute Eigenkapital in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme und außerbilanzieller Verpflichtungen vorhalten, unabhängig davon, wie risikolos die damit verbundenen Geschäfte vermeintlich sind. Es wäre aber vermutlich verfrüht und verfehlt nun davon auszugehen, dass Investoren, Analysten und auch Aufseher die aktuell ermittelten Quoten nicht auch schon als Indiz für künftige Handlungen ihrerseits hinzuziehen. Das heißt, es werden weiter Aktiva abgebaut und Bilanzsummen verkleinert werden müssen, wenn nicht neues Eigenkapital zu beschaffen ist.

Ob man der Vielzahl höchst erfolgreicher Sparkassen und Kreditgenossenschaften in der öffentlichen Wahrnehmung und der Würdigung ihrer

Leistung nicht Unrecht tut, wenn man sehr allgemein von Rentabilitätsproblemen und Ertragschwächen der deutschen Banken spricht, sei dahingestellt. Gerade die kleineren Banken verdienen ihre Kapitalkosten sehr wohl. Und hier würden auch Fusionen für den Gesamterfolg des deutschen Bankwesens sicherlich nur wenig, zu wenig bringen.

Regulierung II

Too big to fail: FBS-Konsultation zu TLAC

Das Financial Stability Board (FSB) hat geliefert. Total Loss Absorbing Capacity – beziehungsweise im Kürzel TLAC – heißt das Gesamtkonzept, mit dem die G20-Länder das Too-big-to-fail-Problem lösen wollen. Zwar liegt noch lange nicht das fertige Ergebnis vor, aber es gibt immerhin eine belastbare Entscheidungshilfe für die Beteiligten. Nachdem sehr bald nach den akuten staatlichen Rettungsmaßnahmen der jüngsten Finanzkrise in den verschiedensten Teilen der Welt klar geworden war, dass die systemrelevanten Banken eher noch größer geworden waren als vor den Turbulenzen und an eine Bewältigung einer neuerlichen Schiefelage ohne Steuergelder bis heute überhaupt nicht zu denken ist, soll sich das künftig ändern.

Zu den durch Basel III ohnehin schon verschärften Eigenkapitalanforderungen für die Banken sollen die 30 als hochgradig systemrelevant identifizierten Institute künftig zusätzlich ein Minimum an Verbindlichkeiten oder weiteren Eigenmitteln vorhalten, die bei einem Scheitern abgeschrieben oder aber in Eigenkapital umgewandelt werden können. Dieser als Gone-Concern Loss Absorbing Capacity (GLAC) bezeichnete Kapitalanteil soll speziell für die Abwicklung bereitstehen. Zusammen mit den Kapitalanforderungen nach Basel III bildet er den genannten TLAC, der künftig als mindestens vorzuhaltender Kapitalpuffer in einer Spanne von 16 bis 20 Prozent der risikogewichteten Aktiva die realistische Möglichkeit eröffnen soll, einzelne Institute – und zwar selbst große – aus dem Markt nehmen zu können, ohne den Zusammenbruch des gesamten Bankensystems heraufzubeschwören.

Im Zusammenspiel mit den MaSan auf nationaler Ebene sowie dem SRM und der Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) auf europäischer Ebene ist die TLAC-Initiative der G20 als kompatibler Ansatz für global systemrelevante Institute angelegt, um ohne Zeitverzug eine Verlustbeteiligung der Gläubiger gewährleisten zu können. Damit in der zur Entscheidung kommenden Endfassung alle Mechanis-

men möglichst reibungslos ineinandergreifen können, hat der FSB das TLAC-Konzept bis zum 2. Februar 2015 zur Konsultation gestellt. Möglichst bis Ende 2015 sollen dann sinnvolle Änderungsvorschläge eingearbeitet werden. Als Zeitrahmen für den endgültigen Aufbau der Kapitalpuffer steht das Jahresende 2019 zur Diskussion. Der BaFin, die sich neben der Bank of England, der Fed sowie dem FSB-Sekretariat als wesentlicher Treiber des Projektes sieht, wäre es dabei lieber, Abstriche an dem Zeitplan für das Inkrafttreten zu machen als dem Puffer mangels ausreichender Bestückung von vornherein jede Wirksamkeit zu nehmen.

Wenn der nun vorliegende Vorschlag dieser Tage dem G20-Gipfel in Brisbane präsentiert wird, sind längst noch nicht alle Einzelfragen gelöst. Es ist weder abschließend geklärt wie hoch die angeordneten Zuschläge ausfallen sollen noch inwieweit sie durch nachrangige Verbindlichkeiten wie CoCo-Bonds und andere Varianten beziehungsweise zusätzliches Eigenkapital abgedeckt werden sollen. Es ist ebenso offen wie bei einer vorgesehenen Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital Ansteckungsrisiken für andere Marktteilnehmer vermieden werden sollen. Auch die grenzüberschreitende Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen wird noch zu klären sein. Und es wird über die Sanierung und Abwicklung von Versicherern und Finanzmarktinfrastrukturen nachgedacht werden müssen. Aber es kann niemand mehr behaupten, dass die globalen Finanzdienstleister unbehelligt bleiben und die größere Risikokonzentration in diesem Segment als besondere Gefahr für die Finanzstabilität außer Acht bleibt.

Direkt betroffen ist von den TLAC-Regelungen hierzulande nur die Deutsche Bank, deren Co-Vorstandschef Jürgen Fitschen in seiner Eigenschaft als BdB-Präsident das Konzept zwar grundsätzlich begrüßte, aber auf eine mögliche Bevorteilung ausländischer Wettbewerber durch einfachere Kapitalaufnahme durch Holding-Strukturen hinwies. Die vielen kleinen und mittleren Institute in Deutschland, Europa und der Welt sollten sich aber nicht zu früh über die immer wieder angemahnte und nun endlich ernsthaft in Angriff genommene Schließung der Gerechtigkeitslücke freuen. Denn die aufsichtsrechtliche Behandlung der Global Player dürfte auf Dauer in der Umsetzung sicherlich auch auf die national systemrelevanten Institute abstrahlen. Wenn auf Deutschland bezogen plötzlich auch die Landesbanken, die Genossenschaftlichen Zentralinstitute und sonstige große Verbundinstitute mit zusätzlichen Puffern zur Sicherstellung einer Abwicklung konfrontiert werden, sind über die Ausgestaltung der jeweiligen Haftungsgemeinschaften auch die Ortsbanken der Verbände irgendwie wieder mit im Boot einer weiteren Stabilisierung des Finanzsystems.

Regionalbanken

Schwierige Verfassungsfrage

In welcher geschäftlichen Verfassung präsentieren sich die deutschen Regionalbanken? Auf den ersten Blick klingt das nach einer nicht allzu kniffligen Frage. Hätte man sie für die Sparkassen und Kreditgenossenschaften gestellt, würden schon die regelmäßigen Informationen der einschlägigen Bundes- und Regionalverbände für eine erste Einschätzung der Wettbewerbs- und Ertragsituation reichen. Und wer sich ein neutraleres Bild von der Ertragsituation verschaffen will, muss nur die entsprechende Differenzierung nach Bankengruppen im Monatsbericht September der Deutschen Bundesbank betrachten. Dort lässt sich zwar nicht die Lage jeder einzelnen Sparkasse oder Volks- und Raiffeisenbank ablesen. Aber abgesehen von den unterschiedlichen Markt- und Wettbewerbsverhältnissen zwischen Stadt und ländlichen Regionen sind die Ortsbanken doch vergleichsweise homogen. Und die Auswertungen der Notenbank gelten der Tendenz nach für die gesamte Gruppe.

Dass das Bild bei den Regionalbanken anders ausfallen könnte, zeigt schon der Blick auf die per Ende 2013 in der Bundesbankstatistik berichtenden 160 Institute. Die Liste reicht nämlich von der Aareal Bank AG über B. Metzler seel. Sohn & Co., das Bankhaus Herzogpark AG, die Caceis Bank Deutschland GmbH, Goldman Sachs AG, ING-DiBa AG, Misr Bank – Europa GmbH, Portigon AG, State Street Bank GmbH bis hin zur Ziraat Bank International Aktiengesellschaft. Schon diese zufällig ausgewählten Beispiele demonstrieren, wie heterogen sich diese Bankengruppe in der Bundesbankstatistik zusammensetzt. Die erfolgreichen Ableger ausländischer Institute im Investment Banking und im Privatkundengeschäft gehören ebenso dazu wie Spezialbanken und kleine Privatbankiers. Eine aussagekräftige Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse veröffentlichen weder der Bundesverband deutscher Banken noch der Verband der Auslandsbanken. Vom Stand der IT bis hin zu den Geschäftsmodellen sind die Unterschiede dafür einfach zu groß.

Folglich haben auch die ohnehin eher spärlichen Anmerkungen zu der Ertragsentwicklung der Bankengruppe im Monatsbericht vergleichsweise wenig Aussagekraft für die Beurteilung der Lage von Einzelinstituten. Das gilt für den im Berichtsjahr 2013 leicht gestiegenen Zinsüberschuss, ebenso wie für die Stabilität der Cost Income Ratio (64,8 nach 65,0 Prozent) und die im Berichtsjahr doch ziemlich spürbar auf 5,28 (6,08) Prozent gesunkene Eigenkapitalrentabilität. Zur Lagebeurteilung hilft nur die Einzelfallbetrachtung.

Standortpolitik

Kontinuierliche Neujustierung

Nicht nur bei der Unternehmensbesteuerung, sondern auch in der Behandlung von Steuerfragen der Privaten ist der Druck der EU-Staaten und der internationalen Gemeinschaft – vor allem auch der USA – auf Luxemburger Usancen ohne Zweifel seit Jahren gewachsen, und an mancher Stelle sind Veränderungen bereits fortgeschritten. Ende Oktober dieses Jahres haben nach jahrelangen Vorbereitungen und Verhandlungen 51 Staaten ein OECD-Abkommen unterzeichnet, das den automatischen Austausch von Kontoinformationen von Privatpersonen vorsieht (siehe auch Beitrag Ihering, Seite 1130). Auch Luxemburg ist dabei, hier werden Daten, die seit 2009 auf ausdrückliche Anfrage erteilt werden, ab dem Jahr 2015 automatisch übermittelt.

Im Sinne dieser OECD-Übereinkunft ist bereits eine Menge passiert. Offenbar wurden inzwischen zahlreiche Gelder „legalisiert“. Das lässt sich auch an der Veränderung der Kundenstrukturen von Private-Banking-Einheiten in Luxemburg ablesen. Einerseits hat sich die Herkunft der Gelder verschoben: Kamen früher rund 90 Prozent der Private-Banking-Kunden aus Deutschland, Frankreich oder Belgien, so macht diese Gruppe inzwischen nur noch einen Anteil von 50 Prozent aus. Neu hinzugekommen sind insbesondere Anleger aus dem Rest Europas, aus der Golfregion und Lateinamerika. Auch die Zahl der Kunden mit als relativ klein definierten Einlagen (unter 500 000 Euro) hat abgenommen. Ersetzt wurden sie durch eine geringere Zahl von Kunden mit wesentlich größeren Vermögen. Insgesamt haben sich die verwalteten Gelder im Private Banking in Luxemburg zwischen 2007 und 2013 sogar von 271 Milliarden Euro auf 307 Milliarden Euro erhöht. Auch diese Zahl zeigt: Die Entscheidung zur Abschaffung des Bankgeheimnisses mögen die Luxemburger freiwillig oder unfreiwillig getroffen haben, sie hat ihnen aber offenbar auch eine Menge Chancen eröffnet.

Freilich ist das Private Banking längst nicht alles, womit der Finanzplatz wirbt. Luxemburg ist der größte Fondsstandort Europas; weltweit belegt das Land hinter den USA den zweiten Platz. Dass auch bei dieser Positionierung eine eher minimalistische Regulierungspraxis und Steuervorteile eine große Rolle spielen, muss nicht gleichzeitig auch bedeuten, dass der Standort im Zuge einer angestrebten Harmonisierung der Finanzplätze durch eine einheitliche Regulierung und die damit notwendige Abschwächung oder schrittweise Abschaffung gewisser Vorteile keine Überlebenschancen hätte. Denn auch momentan erprobt die Luxemburger Finanzwirtschaft längst neue Felder, auf denen sie Zukunftschancen wittert. Zu nennen sind an dieser Stelle beispielsweise die Bemühungen, international eine Rolle als Renminbi-Hub zu spielen. Das Land ist der europäische Sitz für die drei größten chinesischen Banken, und die drei nächstgrößten haben bereits angekündigt, ihre europäische Hauptstelle ebenfalls hier zu errichten. Daher laufen bereits gewisse Volumina an Einlagen und Krediten über Luxemburg. Und im Fondsbereich haben zahlreiche Gesellschaften ihre Plattformen in Luxemburg dafür verwendet, in Renminbi denominated Investmentprodukte zu verteilen. Zudem ist die Börse des Landes aktiv bei internationalen Anleihenlistings; sie bezeichnet sich selbst nicht nur als den wichtigsten Notierungsplatz für sogenannte Dim-Sum-Anleihen (das heißt internationale Anleihen in Renminbi) außerhalb Asiens, und die Nummer 3 weltweit.

Es gibt aber auch weitere Versuchsballons, aus denen sich in Zukunft Geschäftsmöglichkeiten ergeben können. So hat Luxemburg als zweites nicht-islamisches Land nach Großbritannien eine islam-konforme Staatsanleihe namens Sukuk begeben. Auch der im September 2014 neu eröffnete Luxemburg Freeport, eine Freihandelszone, in der die zoll- und steuerfreie Aufbewahrung von Kunstgegenständen und Sammlerstücken angeboten wird, ist eine neue Strategie zur Erkundung von neuen Marktchancen. Der Finanzplatz Luxemburg befindet sich in der ständigen Neujustierung.

In eigener Sache

Mit der heutigen Ausgabe endet die Rubrik **Sammlung bankrechtlicher Entscheidungen** (siehe auch Seite 1117).

Die Redaktion bedankt sich bei dem Autor, Rechtsanwalt Dr. Claus Steiner, Wiesbaden, für nahezu ein Vierteljahrhundert an sachkundiger Begleitung in praxisbezogenen Fragen des Bankrechts.